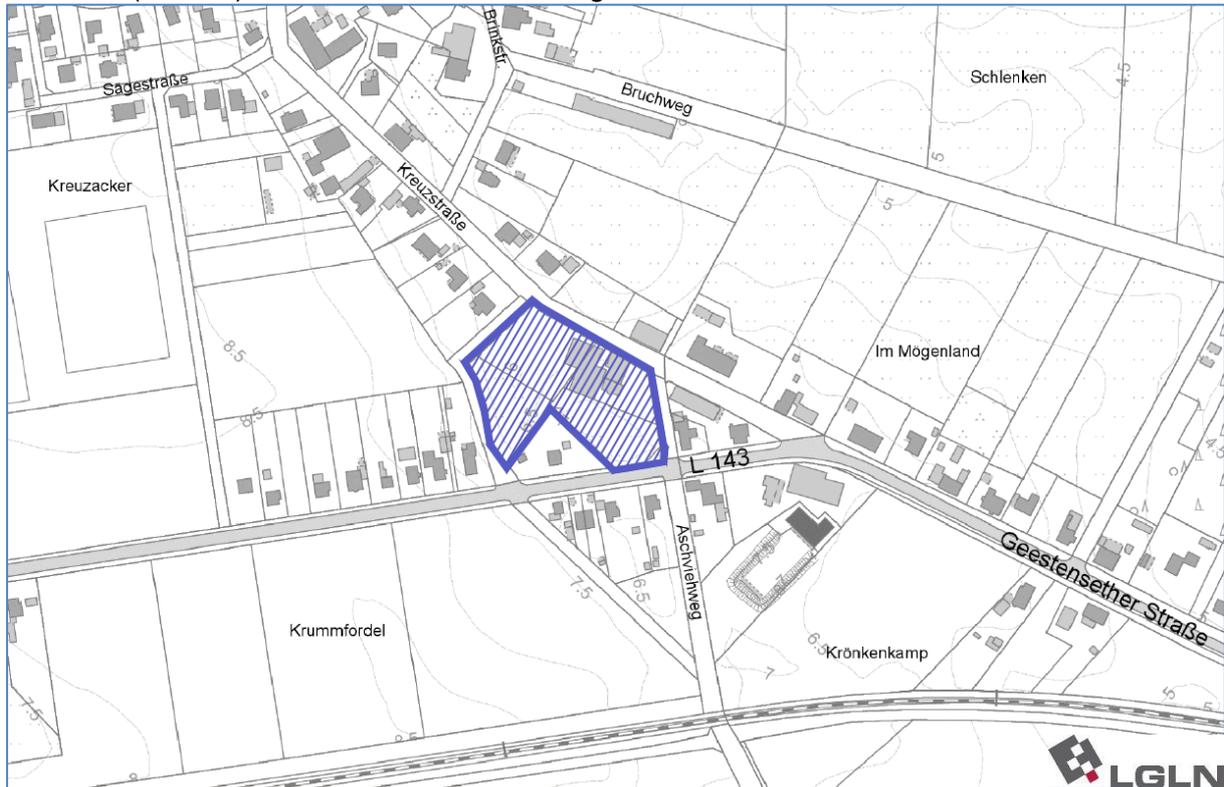


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Kreuzstraße", Ortschaft Sellstedt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 16.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Kreuzstraße", Ortschaft Sellstedt, im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung eines Wohn- sowie Mischgebietes.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 105 "Kreuzstraße", Ortschaft Sellstedt kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 21.09.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Kreuzstraße", Ortschaft Sellstedt, im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt (§ 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 "Kreuzstraße" im beschleunigten Verfahren einschließlich der Begründung wird **vom 02.10.2020 bis zum 02.11.2020** im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, EG des Rathauses (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 105 "Kreuzstraße", Ortschaft Sellstedt unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wirth